

Konzeption der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe

Stationäre Hilfen Überlingen / BJW

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Leistungsangebote
 - 1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung
 - 1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort

2. Art des Angebotes
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Zielgruppe
 - 2.3 Zielsetzung

3. Inhalte und Umfang des Angebotes
 - 3.1 Angebotsstruktur
 - 3.1.1 Wohnen und Leben
 - 3.1.2 Bezugspersonensystem
 - 3.1.3 Beteiligungsmodell für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen
 - 3.2 Inhalte
 - 3.2.1 Begleitung in die eigenverantwortliche Gestaltung des Alltags
 - 3.2.2 Ausbildungs- und Berufsorientierung, -vorbereitung und -begleitung
 - 3.3 Schlüsselprozesse
 - 3.3.1 Aufnahme, Übergänge, Beendigung
 - 3.3.2 Zusammenarbeit mit dem Eltern/Sorgeberechtigten/Gesetzlicher Betreuung und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld
 - 3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt
 - 3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 - 3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen
 - 3.3.6 Vernetzung und Kooperation
 - 3.4 Methoden
 - 3.5 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII

4. Qualität des Leistungsangebotes

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1.1 Leistungsangebote

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit

- stationären erzieherischen Hilfen (Wohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Betreutes Jugendwohnen und Berufsintegrationshilfe)
- der Janusz-Korczak-Schule, einer staatlich anerkannten Schule für Erziehungshilfe
- ambulanten erzieherischen Hilfen (Soziale Gruppenarbeit, Integrationshilfen an Regelschulen, Beratungsangebote)

1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung

Die Würde und Wertschätzung eines jeden Menschen sind Orientierung für unsere Arbeit. Wir sehen und respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen. Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Bedingungen zu schaffen, die für sie neue Orientierung und positive Entwicklungschancen ermöglichen.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Deshalb evaluieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Arbeitsprozesse, integrieren neue theoretische Erkenntnisse in unser Handeln und pflegen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Unsere pädagogische Grundhaltung beinhaltet folgende Aspekte:

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen unsere Einrichtung als verlässlichen Ort erleben. Sie begegnen hier Erwachsenen, die für den Erziehungs- und Lernprozess der Kinder und Jugendlichen Verantwortung übernehmen.
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre, die ihnen Schutz und Wertschätzung vermittelt.
- Sie erfahren, dass wir ihnen Begrenzung und Halt bieten und auch Krisen mit ihnen durchstehen.
- In der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist es uns wichtig, sie in ihrer Persönlichkeit, der jeweiligen Lebenssituation und mit ihren Bedürfnissen anzunehmen und zu schätzen.
- Wir schätzen die Kompetenzen und die Ressourcen der Familien und deren Kinder und beziehen diese in unsere individuellen Konzepte und Lösungsansätze mit ein. Dabei beachten wir auch den religiösen und kulturellen Hintergrund der Familien.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	2 von 15
---	---	----------

- Die Verwirklichung von Mitspracherechten der Eltern sowie Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen verankern wir in unserem Alltagshandeln. Formen von Partizipation sind bei uns konzeptionell festgehalten.
- Wir arbeiten lösungsorientiert, alltagsorientiert und handlungsorientiert.
- Informationsfluss und Kommunikation verstehen wir als grundlegende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Sie ermöglichen uns, unser Erziehungsverhalten abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen.
- Wir kooperieren mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir reflektieren unsere Arbeit und lassen uns durch Supervision und Coaching unterstützen.
- Wir beziehen veränderte gesellschaftliche Bedingungen in die Entwicklung unserer Konzepte ein. Wir prüfen und integrieren neue Methoden in unser pädagogisches Handeln und beteiligen uns an Projektausschreibungen.
- Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Gebrauch von ökologisch nachhaltigem Umgang mit Ressourcen in allen Arbeitsbereichen. Wir haben für die Kinder und Jugendlichen die Ernährung zum Großteil auf biologisch angebaute Lebensmittel umgestellt.
- Wir arbeiten daran, dass unsere Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung wohlwollend angenommen werden, deshalb sind wir gut im Kontakt mit dem Umfeld, bearbeiten Konflikte zeitnah und laden regelmäßig zu Veranstaltungen ins Linzgau ein.

1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort

Mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen befindet sich dessen Lebensort über einen mit allen Beteiligten festgelegten Zeitraum in unserer Einrichtung. Durch die Übertragung der Erziehungsverantwortung ist der Versorgung, Hygiene und Gesundheitsfürsorge ebenso Rechnung zu tragen wie dem Bedürfnis des Kindes/Jugendlichen nach Anerkennung, seinem Recht auf Lernen, Spiel, Freizeit und Begegnung mit anderen.

Wir wollen ihnen von Anfang das Gefühl vermitteln, dass sie allen im Linzgau willkommen sind und ihre Entwicklung allen Mitarbeiter/-innen das zentrale Anliegen ist. Die Arbeit in allen Bereichen richtet sich deshalb selbstverständlich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus.

Intensive Vernetzung aller Bereiche untereinander sowie ergänzend interne Schulungen und Aufklärung über Krankheitsbilder, Formen von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen etc. unterstützen hierbei die Mitarbeiter/-innen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld. Im Alltag und bei allen

<p>© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02</p>	<p>Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet</p>	<p>3 von 15</p>
--	---	-----------------

Festen erleben die Kinder und Jugendlichen Beteiligung und Teilnahme von Mitarbeiter/-innen aller Bereiche.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Kindern und Jugendliche gerade auch in schwierigen Situationen Unterstützung in Anspruch nehmen von den Ansprechpartner/-innen, die innerhalb der Gesamteinrichtung, ggf. auch über ihren jeweiligen Bezugsrahmen hinaus, für sie wichtig sind.

2. Art des Angebots

Betreutes Jugendwohnen/-intensiv Betreutes Jugendwohnen im Haus Goldbach

2.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich nach Empfehlungen aus den stationären Wohngruppen unserer Einrichtung in Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt an weibliche und männliche junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr, deren Entwicklungsstand eine Verselbständigung zulässt

Unser Konzept ist ausgerichtet auf Jugendliche und junge Erwachsene:

- deren soziale Integration aufgrund kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder gefährdet ist und die durch eine seelische Behinderung bedroht oder betroffen sind (§35a KJHG) und die zu einer größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe oder zu einem Leben in Eigenverantwortung Hilfe und Begleitung benötigen.
- die zur Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung Anleitung und Begleitung benötigen sowie Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen
- Die aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung zur eigenen Lebensführung befähigt und begleitet werden sollen (§41 KJHG), insbesondere Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen
- für die keine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich ist, entweder, da die familiären Verhältnisse dies nicht zulassen oder die Verselbständigung soweit fortgeschritten ist, dass eine eigenverantwortliche Lebensführung angezeigt ist
- organisatorischen Bereich benötigen, um vorher Gelerntes im eigenen die eine entsprechende Unterstützung im hauswirtschaftlichen und häuslichen Umfeld zu stabilisieren
- die eine Begleitung in ihrem beruflichen Alltag benötigen, um ihr Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nicht zu gefährden.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	4 von 15
---	---	----------

2.2. Zielsetzung

Die Zielsetzungen konkretisieren sich im gemeinsamen HP, Ziele werden darin festgelegt, kontinuierlich überprüft, und stellen die gesetzlichen Grundlagen der Verselbständigung dar. Mit diesem Auftrag sind bezogen auf die Angebotsstruktur folgende Ziele verbunden:

- Eigenverantwortliche Lebensführung
- Entwickeln von Kompetenzen in der praktischen Alltagsgestaltung und Haushaltsführung
- Entwicklung adäquater Sozialkompetenzen
- Entwickeln von Einsicht und Handlungskompetenz im Hinblick auf das eigene Störungsbild
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Erfolgreiche schulische, berufliche Ausbildung oder Platzierung in der Welt der Arbeit
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben
- Festigung von Freizeitinteressen im neuen sozialen Umfeld
- Soziale Integration im Wohnumfeld, im schulischen bzw. beruflichen Umfeld
- Aufbau eines gemeinwesenorientierten Netzwerkes, welches den jungen Erwachsenen in seinem/ihrem Umfeld stützt
- Stabilisierung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Vermittlung von gesetzlicher Betreuung

3. Inhalte und Umfang des Angebotes

3.1. Angebotsstruktur

3.1.1. Wohnen und Leben

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren mit weitgehend selbständigem Verhalten, die noch einer Begleitung und Beratung bedürfen, die jedoch in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu leben, werden in dieser von ausgebildeten Fachkräften betreut

Jugendliche und junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf werden im Haus Goldbach im Rahmen des BJW durch ausgebildete Fachkräfte während täglicher Präsenzzeiten individuell betreut.

3.1.2. Bezugspersonensystem

Kontinuierliche, verbindliche und dadurch tragfähige Beziehung zwischen dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und einer erwachsenen Fachkraft unterstützen den Aufbau von Beziehungsfähigkeit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und somit das Gelingen des gesamten Hilfeprozesses.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	5 von 15
---	--	----------

Jedem Jugendlichen /jungen Erwachsenen wird in der Bezugsperson ein individueller Ansprechpartner zur Seite gestellt, um Verlässlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Die zuständige Bezugsperson kümmert sich um alle Belange, die den Jugendlichen/jungen Erwachsenen betreffen und fungiert zudem als AnsprechpartnerIn, InteressenvertreterIn und FürsprecherIn für jungen Menschen gegenüber Dritten.

Die Bezugsperson gestaltet z. B. Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates) gemeinsam mit dem jungen Menschen, pflegt Kontakte zu Eltern, Schule, Ausbildungsbetrieb, zum Jugendamt, sowie zu allen relevanten Institutionen, führt Elterngespräche, Hilfeplangespräche usw., leistet Anleitung, Begleitung und Unterstützung für den jungen Menschen.

Der Überblick und die Koordination der Hilfen, die den jungen Menschen betreffen, liegen in der Verantwortung der jeweiligen Bezugsperson mit wachsender Selbstverantwortung bei Volljährigkeit des jungen Erwachsenen.

Eine solche Beziehung braucht fachliche Gestaltung und Reflexion, um eventuellen Übertragungen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen mit der notwendigen Distanz zu begegnen und reaktive Gegenübertragungen zu vermeiden.

3.1.3. Beteiligungsmodell für die jungen Menschen

Häufig sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor ihrer Aufnahme bei uns Lebensumständen ausgesetzt, in denen sie ihre Macht- und Hilflosigkeit erleben.

Entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand erhalten sie im BJW die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Umgebung als selbstwirksam zu erleben. Sie gestalten mit Unterstützung und unter Anleitung ihren Lebensalltag weitestgehend selbständig und übernehmen zunehmend die Verantwortung für ihre Lebensplanung und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben und Pflichten.

3.2. Inhalte

3.2.1. Begleitung in die eigenverantwortliche Gestaltung des Alltags

Orientierend am individuellen Tagesplan, dessen Rahmenbedingungen durch einen Schulbesuch, die Ausbildung und/oder eine andere Beschäftigungsmaßnahme vorgegeben sind, werden in regelmäßigen Gesprächen Lebensinhalte reflektiert, auftretende Probleme thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet. Hierbei gilt es, die wachsende Selbstbestimmung zu akzeptieren und in zunehmendem Maße Eigenverantwortung einzufordern.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	6 von 15
---	---	----------

Durch die Veränderungen der Alltagsstrukturen, die den Eintritt ins Erwachsenenalter begleiten, sind häufig auch die Neuordnung der Sozialkontakte, der Interessengebiete und der aktuellen Lebensprimissen erforderlich. Hierbei kann die Bezugsperson assistierend zur Seite stehen und bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anbieten. Es gehört zum Aufgabenbereich, auf den sinnvollen Einsatz freier Zeitfenster der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen und der Ausgewogenheit von An- und Entspannung zu achten bzw. regulierend darauf hinzuweisen.

3.2.2. Ausbildungs- und Berufsorientierung, -vorbereitung und -begleitung

Bei den von uns betreuten Jugendlichen bildet ab der 7.Klasse die Perspektivenplanung im Hinblick auf die Integration in die Welt der Arbeit einen besonderen Schwerpunkt. Uns ist es dabei ein besonderes Anliegen, die Jugendlichen vor einem Scheitern, also schnellen (Ausbildungs-) Abbrüchen oder Arbeitslosigkeit, zu bewahren.

Gleichzeitig sehen wir als unsere Verantwortung, die Nachhaltigkeit der bis dahin erfolgten Jugendhilfeleistung zu sichern.

Wir richten deshalb unser Augenmerk auf eine frühzeitig begonnene, schrittweise Einleitung und Gestaltung des Übergangs von einem eher schützenden Rahmen wie Schule und/oder Wohngruppe zu erheblich erhöhten Anforderungen des möglichst selbständigen Arbeitslebens.

Die Ausgangssituation der Jugendlichen beinhaltet dabei oft Entwicklungsverzögerung besonders in Bezug auf persönliche Reife, ein wenig förderliches soziales Umfeld, negative Lernerfahrungen oder eine psychiatrische Diagnose und möglicherweise drohende seelische Behinderung. Die Jugendlichen sind meist bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen nicht oder unrealistisch orientiert und benötigen daher besondere Unterstützung und Hilfen.

Mitarbeiter/-innen der einrichtungsinternen Berufsintegrationshilfe sind vorrangig für die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zuständig. Durch eine Vielfalt von speziell ausgerichteten Methoden und Trainings werden darauf aufbauend berufliche Orientierung und Erweiterung eines realistischen Berufswahlspektrums als Ziele bearbeitet. Das Finden realistischer Berufsziele in einem individuell angepassten Rahmen soll für die Jugendlichen eine erfolgsversprechende Chance eröffnen.

Schwerpunkte der Arbeit der Berufsintegrationshelfer bilden dabei der enge Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern und deren Begleitung in Bezug auf Krankheitsbilder, die Vernetzung mit der Agentur für Arbeit und mit Anbietern von Fördermaßnahmen.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	7 von 15
---	---	----------

Vorrangiges Ziel ist immer, die jungen Menschen möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. die Teilhabe an der Erwerbsarbeit zu sichern.

3.3. Schlüsselprozesse

Verlauf und Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung werden durch nachstehende Schlüsselprozesse beschrieben.

3.3.1. Aufnahme, Übergänge, Beendigung

Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren ist als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen. Die Anfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Im Linzgau wird die Aufnahme über den *Fachdienst Aufnahme* koordiniert.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung und Freiwilligkeit der Eltern bei Minderjährigkeit sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind Voraussetzungen für die Aufnahme.

Der gewachsenen Bewusstheit der jungen Menschen Rechnung tragend, soll in einer Bewerbung für den BJW – Bereich der persönliche Hilfebedarf dargelegt und die Bereiche benannt werden, für die Hilfe und Unterstützung gewünscht sind. Durch dieses Verfahren soll der neue Lebensabschnitt mit seinen Rechten und Pflichten betont und den jungen Menschen mit einer adäquaten Achtung und Ernsthaftigkeit begegnet werden.

Mit Erreichen der Volljährigkeit ist der junge Erwachsene verpflichtet, bei gewollter Weiterführung der Hilfemaßnahme eigenständig einen Antrag für junge Volljährige beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Damit wird ein hohes Maß an Verantwortung und Mitwirkungspflicht übernommen.

Wir verschaffen uns im Vorfeld einen Überblick über die verfügbaren ärztlichen, psychologischen, schulischen Gutachten und pädagogischen Berichte über bereits erfolgte Maßnahmen. Dadurch erhoffen wir uns ein differenziertes Verständnis für die jeweilige Biographie, durch Erkennen von Bedingungen für positive Entwicklungsschritte oder auch Ursachen für erfolgte Brüche. Weitere Brüche sollen durch alternative Handlungsansätze vermieden werden.

Ggf. ziehen wir unsere Konsiliarärztin bereits vor der Aufnahme hinzu, um zum Wohle des jungen Menschen erforderliche Rahmenbedingungen mit ihr abzustimmen und diese im Vorstellungsgespräch anzusprechen.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	8 von 15
---	---	----------

Ziele und Wünsche aller Beteiligten bilden bereits im Vorstellungsgespräch nach standardisiertem Verfahren einen Schwerpunkt. Dieses Vorgehen soll möglichst umfassend Klarheit schaffen, ggf. auch durch Ansprechen nicht geäußerter, jedoch wahrnehmbarer Konflikte.

Bedürfnisse von Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Familien, die einen Migrationshintergrund haben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Wir verstehen die Option einer Aufnahme im BJW Linzgau immer als Angebot, das von allen Beteiligten nach dem Vorstellungsgespräch und einer Bedenkzeit angenommen oder auch abgelehnt werden kann.

Übergänge

Ein großes Anliegen ist uns die bewusste Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Übergängen innerhalb des Linzgau oder bei Schul- bzw. Einrichtungswechsel.. Erneute Beziehungsabbrüche sollen möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund werden die Jugendlichen immer in die Planung der Übergänge einbezogen und der *Fachdienst Aufnahme und Übergang* bereit vor, koordiniert und begleitet unterstützend.

Besonders achten wir dabei auf die pädagogisch sinnvolle zeitliche Koordinierung von Übergängen, damit nicht mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt geschehen. Dies soll die bis dahin erfolgten Entwicklungsschritte bewahren und festigen sowie eine Überforderung der Jugendlichen vermeiden helfen.

Ein Wechsel aus dem stationären Bereich in das Betreute Jugendwohnen ist immer auch mit einer Veränderung der Bezugsperson verbunden. Um diesen Prozess nicht als Abbruch zu erleben, bleibt der/die Bezugserzieher/-in aus dem stationären Bereich für einen festgelegten Zeitraum mit in die Betreuung eingebunden und unterstützt sowohl den jungen Menschen als auch die neue Betreuungsperson in einer Übergangphase. Dabei sind auf den Entwicklungsstand und auftretende Störungsbilder der jungen Erwachsenen zu achten, um Kontraindikationen zu verhindern.

Den besonders komplexen, hoch anspruchsvollen und deshalb ggf. auch problematischen Übergang aus der Schule in die Welt der Arbeit bereiten wir aus diesem Grund mit allen Jugendlichen schrittweise bereits ab der 7.Klasse vor.

Unsere Jugendberufshilfe begleitet und unterstützt mit standardisierten Verfahren und einer Vielfalt von abgestuften Angeboten und Methoden die Entwicklung der Jugendlichen.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	9 von 15
---	---	----------

Ausgehend von den Bedürfnissen jedes/jeder Einzelnen mit der Zielsetzung der optimalen Förderung in das Berufs –und Arbeitsleben arbeiten wir eng mit der regionalen Hilfeplankonferenz, der Eingliederungshilfe und dem Sozialamt als Ansprechpartner zusammen. Hier gilt es insbesondere für Menschen, die von seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen sind, adäquate Begleitung und Unterstützung über die Betreuung im Jugendwohnen hinaus zu finden und Übergänge zu schaffen, die eine Weiterentwicklung und/oder Sicherung bereits erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten gewährleisten.

Beendigung

Die Beendigung einer Hilfe bedarf der Absprache aller beteiligten Parteien (Sorgeberechtigte, Jugendliche/r, Jugendamt, Einrichtung).

Die Absprache erfolgt entweder im Rahmen der regulären Hilfeplanung oder individuell im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlage.

3.3.2 Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten, Gesetzlichem/r Betreuer/-in und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld

Trotz oftmals schwieriger Familienverhältnisse oder sogar Zerwürfnissen bleibt in der Regel eine tiefe Bindung der Jugendlichen zu ihren leiblichen Eltern bestehen. Diese Bindung wird weiterhin eine große Bedeutung für die seelische Entwicklung der von uns begleiteten jungen Menschen haben.

Deshalb ist eine aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien grundlegend. Dialog und partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern ermöglichen nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Jugendlichen./jungen Erwachsenen.

Der Kontakt zwischen der Bezugsperson und Personensorgeberechtigten ist für uns selbstverständlich, um Absprachen zu treffen und die Hilfe zur Erziehung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Bei Jugendlichen stehen zusätzlich zur Zusammenarbeit mit den Eltern der Aufbau eines gemeinwesenorientierten Netzwerkes und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk im Mittelpunkt.

Zur Verselbständigung gehören auch der Abnabelungsprozess und das Loslassen vom Elternhaus. Hier steht das pädagogische Personal begleitend und bei Bedarf Rat gebend zur Seite.

Mit Erreichen der Volljährigkeit endet die rechtliche Verantwortung der Sorgeberechtigten. In Einzelfällen kongruieren Lebensalter und der individuelle Reifeprozess nicht miteinander, so dass

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär FN BWJ	
Doc. Nr.: 3005	Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Geltungsbereich: 02	Revision: 0 am:	
	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	10 von 15

bestimmte Lebensbereiche noch nicht selbständig ausgefüllt und eigenverantwortlich verwaltet werden können. Hierzu kann eine gesetzliche Betreuung eingesetzt werden, die vom Betroffenen gewünscht und im Bereich BJW installiert werden kann. Eine enge Zusammenarbeit ist Voraussetzung, um gemeinsam am Ziel der Verselbständigung arbeiten zu können, ohne das Selbstbestimmungsrecht der jungen Erwachsenen einzuengen.

3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt

Wir arbeiten kontinuierlich und transparent mit den Mitarbeiter/-innen der belegenden Jugendämter zusammen. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch fachlich fundierten Austausch, Offenheit und Wertschätzung.

Für jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird eine Bezugsperson als Ansprechpartner/-in benannt, die das Jugendamt anhand von inhaltlich differenzierten, schriftlichen Entwicklungsberichten in regelmäßigen Abständen informiert. Wesentliche Informationen zum Entwicklungsverlauf werden zeitnah übermittelt.

Auf Leitungsebene finden regelmäßige Austauschtreffen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern statt.

3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)

Um dem entsprechenden Hilfebedarf der Jugendlichen auch aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht gerecht zu werden und unsere Handlungskompetenz zu erweitern, stellen wir in der Regel alle Jugendlichen bei unserer Konsiliarärztin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, vor. Wir erbitten dazu das Einverständnis der Sorgeberechtigten bereits im Aufnahmegespräch. Bei weiterführenden Fragestellungen und Bedarf steht uns die Fachkompetenz der Praxis auch zur diagnostischen Abklärung und therapeutischen Behandlung zur Verfügung.

Alle Formen der Zusammenarbeit mit KJPP werden vom *Fachdienst KJPP* koordiniert, moderiert und begleitet. Im Bereich Jugendwohnen geht es zunehmend darum, mit gewonnener Krankheitseinsicht Eigenverantwortung zu entwickeln und Termine selbständig zu organisieren und wahrzunehmen.

Zur Auswertung der psychiatrischen Diagnostik und im Sinne einer fortlaufenden kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung finden regelmäßig Fallgespräche mit der Konsiliarärztin und den beteiligten Bezugs- und Leitungspersonen aller pädagogischen Bereiche statt.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär FN BWJ	
Doc. Nr.: 3005	Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Geltungsbereich: 02	Revision: 0 am:	
	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	11 von 15

Mit den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in unserem Einzugsbereich arbeiten wir im Bedarfsfall eng zusammen.

Bei eindeutiger medizinischer Indikation und entsprechendem Bedarf werden für die Jugendlichen unter Moderation des Fachdienstes Vernetzung und KJPP von den Bezugspersonen aller beteiligten Bereiche bereichsübergreifend gültige Kriseninterventionspläne erstellt und mit den Sorgeberechtigten, dem Jugendlichen und den zuständigen KJPP abgestimmt.

Der/die Jugendliche wird nach erfolgter Krisenintervention in der Klinik abgeholt. Der/die jeweilige Bezugsperson führt das Entlassgespräch mit dem zuständigen Personal der Klinik.

Mit der Praxis der Konsiliarärztin und dem regionalen Zentrum für Psychiatrie wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen.

3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen

Krisen verstehen wir als einen Teil der persönlichen Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsenen. Der Umgang mit der Krise, auch wenn sie selbst- und/oder fremdgefährdend ist, stellt somit ein Element des Betreuungskonzepts dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe.

Das Team des Bereiches BJW berät in Absprache mit der entsprechenden Leitungsebene, dem medizinischen Fachpersonal und dem Fachdienst Vernetzung/KJPP notwendige Schritte und setzt diese in enger Zusammenarbeit um.

3.3.6 Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Betreuungsprozess beteiligten Partnern ist für uns selbstverständlich und Grundlage für ein Gelingen der Hilfe. Relevante Partner sind z.B.:

- Die belegenden Jugendämter
- Öffentliche Schulen der Region
- Bildungsträger (z.B. Kompetenzagentur, Berufsbildungswerke)
- Betriebe
- Agentur für Arbeit
- Ärzte, Niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GpZ) Überlingen, Friedrichshafen und Konstanz
- Sozialamt (Hilfen zur Arbeit, Eingliederungshilfe)

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär FN BWJ	
Doc. Nr.: 3005	Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Geltungsbereich: 02	Revision: 0 am:	
	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	12 von 15

- Integrationsfachdienst und Integrationsbetriebe
- Polizei, Jugendgerichtshilfe
- Vereine, Jugendzentren im Bodenseekreis , der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz
- Ausländerbehörde, Flüchtlingsunterkunft
- Jugendhilfeeinrichtungen aus anderen Landkreisen
- regionale und thematische Arbeitskreise

Ein zentrales Wesensmerkmal ist die enge Vernetzung des stationären Leistungsangebotes mit den Leistungen der Gesamteinrichtung gemäß den Einrichtungsstandards. Die Kooperation erstreckt sich dabei auf

- die Abstimmung der Hilfen im Einzelfall
- die Abstimmung mit der Wochen-, Monats- und Jahresplanung der Einrichtung und ihrer Bereiche
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens in der Einrichtung
- eng verzahnte flexible Betreuungskonzepte; die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der kooperierenden Bereiche bleiben dabei stets erhalten
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen und Feiern
- Teilnahme an gemeinsamen internen Fortbildungen
- Mitwirkung in bereichsübergreifenden Konferenzen und Gremien
- Mitwirkung in Projektgruppen zur fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung

Als Teilbereich einer Gesamteinrichtung und integrierter Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation nutzt der stationäre Bereich die Synergieeffekte dieser Vernetzung zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

3.4 Methoden

Wir setzen u.a. folgende Methoden ein:

Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates)

Das Date ist ein regelmäßig stattfindendes wöchentliches Treffen zwischen Bezugsperson und Jugendlichem/jungen Erwachsenen.

Durch gezielte methodische Ansätze werden Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben. Trainingspläne, die aufgrund von Störungsbildern

<p>© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02</p>	<p>Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet</p>	<p>13 von 15</p>
--	---	------------------

durch den Fachdienst für Förderung und Beratung erstellt und ggf. durch ein spezielles Training durch den Fachdienst eingeführt wurden, werden im Date besprochen und ausgewertet.

Weitere Inhalte der Dates sind z.B. Reflektion und Bearbeitung der persönlich wichtigen oder durch Teambesprechung im Sinne der Hilfeplanung vereinbarten Themen, alltagspraktische Unterstützung (Kleiderkauf), Begleitung zu Ärzten oder Therapeuten, berufsorientierende oder Anleitung zu Freizeitgestaltung u.a. Vereinsanbindung etc.

Der Jugendliche/junge Erwachsene hat die Möglichkeit, Inhalte des Dates mitzubestimmen. Ergebnisse des Dates werden protokolliert. Die Regelmäßigkeit gewährleistet Aufmerksamkeit und Zuwendung unabhängig von Stimmungen oder Krisen des jungen Menschen und ist ein Zeichen für Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Beziehung sowie fortdauerndes Interesse an der Person. Sie stellt außerdem sicher, dass die Entwicklung der zu Betreuenden konstant begleitet wird.

Pädagogische Einzelplanung (PEP)

Inhalte des PEP sind Rückblick auf das letzte halbe Jahr und den gesamten Hilfeverlauf mit Zielevaluierung sowie Dokumentation der Beobachtungen über den Berichtszeitraum anhand differenzierter Items. Anhand der vorgegebenen Struktur, unter Zuhilfenahme von eigens entwickelten Arbeitshilfen, werden durch Überprüfung und Abwägung von Ressourcen und Handlungsbedarf operationalisierte Handlungsschritte festgeschrieben.

Der PEP wird vom pädagogischen Team vorbereitet und durch die Bezugsperson moderiert. Der /die jeweilige Bezugserzieher/-in reflektiert im Rahmen eines Dates die Ergebnisse des PEP mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Der PEP ist grundlegender Standard der Gesamteinrichtung, der für alle Bereiche in jeweils modifizierter Form verbindlich angewendet wird.

Ziel des PEP ist die abgestimmte Planung der Handlungsziele und Handlungsschritte mit allen in der Einrichtung am Hilfeprozess beteiligten Mitarbeiter/-innen. Methoden zur Erreichung der durch den Hilfeplan festgelegten Ziele werden für alle Beteiligten verbindlich abgesprochen und als Vorschlag in der Aktuellen Berichterstattung für das jeweilige Jugendamt und die Hilfeplangespräche nach KJHG §36 festgehalten.

Eine Sonderform des PEP ist die pädagogische Anamnese zu Beginn einer Hilfe, die eine Exploration der familiären Situation während eines ausführlichen Gesprächs mit den Sorgeberechtigten beinhaltet. Dieses Gespräch findet, wenn möglich, im Haushalt der Familie statt.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3005 Geltungsbereich: 02	Konzeption – stationär FN BWJ Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	14 von 15
---	---	-----------

Die PEP-Unterlagen und Arbeitshilfen werden fortlaufend bedarfsgerecht überarbeitet; die Ergebnisse aus der EVAS Fremdevaluation¹ sind Teil der PEP Dokumentation.

Die PEP-Konferenzen zum jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen finden halbjährlich statt.

Verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden

Durch individuell angepasste Verstärkerpläne (Token) können Kinder/Jugendliche an eigenen und an den durch die Hilfeplanung vorgegebenen Zielen ihre Entwicklung selbst bewirken und erkennen. Die Auswertung wird sowohl im Date als auch im Gruppenrahmen ausgeführt und hat Auswirkung auf die Entwicklung der Fähigkeit zu Selbst- und Fremdeinschätzung. Für uns stehen die Verstärkung von erwünschtem und gleichzeitig die Löschung von unerwünschtem Verhalten immer im Vordergrund.

Bei Bedarf in Bezug auf Krankheitsbilder unterstützt der Fachdienst für Förderung und Beratung bei der Erstellung eines geeigneten Verstärkerplans.

Netzwerk- und Ressourcenkarte:

Hiermit werden die persönlichen und sozialen Beziehungen und institutionellen Ressourcen jedes Jugendlichen und jungen Erwachsenen in regelmäßigen Abständen auf einer speziell erstellten Grafik sichtbar gemacht.

„Fit for life“ – Training

Das Training zur Bewältigung von alltäglichen Anforderungen, wie Essenszubereitung, Haustechnik, Finanzen und Bewerbungen, findet je nach Bedarf innerhalb der bewilligten Betreuungszeit statt.

Soziales Kompetenztraining

Das soziale Kompetenztraining soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befähigen sich mit ihrer Umwelt adäquat auseinander zu setzen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt hier auf Kontakte im Schul- und Ausbildungsbereich, sowie der Lebensweltorientierung.

Gesundheits- und Hygieneerziehung

Allgemeinärztliche, zahnärztliche und gynäkologische Erstuntersuchungen werden kontrolliert, bei Bedarf eingeleitet und eigenverantwortliches Umgehen mit Gesundheit und Vorsorge durch Aufklärung und Dokumentation gefördert.

¹ EVAS : Evaluation erzieherischer Hilfen durch das IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Mainz

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär FN BWJ	
Doc. Nr.: 3005	Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Geltungsbereich: 02	Revision: 0 am:	
	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	15 von 15